

Am t l i c h e r T e i l.

Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Laut § 3 der Ordnung für die Benützung der Bibliothek und der Sammlungen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler ist die Bibliothek vom 15. Juni bis 15. Juli geschlossen. Ausleihungen von Büchern finden während dieser Zeit nicht statt. Ich bitte deshalb etwaige auf Entleihung von Büchern bezügliche Wünsche so zeitig an die Bibliothek einzusenden, daß deren Erledigung noch vorher erfolgen kann.

Leipzig, 5. Juni 1896.

Der Bibliothekar.
R. Burger.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen-Verband.

Bekanntmachung.

Unserer am 26. Mai veröffentlichten Tagesordnung für die am 11./12. Juli d. J. stattfindende Hauptversammlung haben wir nachzutragen:

Punkt 15. Besuch von Mitglied Nr. 755:

Einführung in die Rechte der Witwen- und Waisen-Kasse betreffend.

Durch eigenartige Verhältnisse ist diesem Mitgliede zu seiner bereits im Jahre 1883 standesamtlich angemeldeten Wiederverheiratung erst vor kurzer Zeit der Dispens erteilt worden. Beiträge wurden voll bezahlt.

Ferner bemerken wir noch ergänzend zur Tagesordnung, daß die satzungsgemäß ausscheidenden drei Vorstandsmitglieder die Herren

Richard Hoffmann, Richard Hohlfeld, Louis Seiring sind, deren Wiederwahl zulässig ist.

Leipzig, den 8. Juni 1896.

Der Vorstand.

Nichtamtlicher Teil.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Aus dem Vorstande des Vereins Leipziger Kommissionäre empfing die Redaktion des Börsenblattes das nachfolgende Antwortschreiben an die Verlegervereine zur Veröffentlichung:

An den Vorstand!

»Auf die im allgemeinen gleichlautende Zuschrift des Deutschen, des Berliner, des Stuttgarter und des Leipziger Verlegervereins beehren wir uns folgendes mitzuteilen.

»Von dem Vorstand des Verbands der Kreis- und Ortsvereine ist uns bis jetzt keine Mitteilung zugegangen, daß von den Kreis- und Ortsvereinen die Ordnung der Strazzen und Listen, Impressen, Zahlungslisten, Abise u. nach dem Städtealphabet beschlossen und ihren Mitgliedern zur Pflicht gemacht worden sei, und ebensowenig ist irgend ein Antrag von dieser Seite an uns gelangt.

»Wir vermuten, daß das Angeführte weder bisher von den Mitgliedern der Vereine verlangt worden ist, noch von ihren Vereinsvorständen verlangt und durchgesetzt werden kann. Dennoch, und obgleich die vier verehrten Vereinsvorstände nicht für die Gesamtheit der Verleger das Wort führen, uns vielmehr bekannt ist, daß eine Anzahl Verleger ihre Konten nicht nach dem Städtealphabet ordnet, hat unser Vorstand die uns angetragene Sache zu der seinen gemacht, wenigstens soweit sie die Einnehmelisten betrifft, und sie auf die Tagesordnung unserer für den 2. Juni einberufenen Hauptversammlung gesetzt.

»In der sehr lebhaften Debatte, die sich über die Angelegenheit entspann, kam vor allem die Meinung zum Ausdruck, daß eine zwiespältige Einrichtung — sodaß also ein

Teil der Verkehrenden und Abrechnenden nach dem Städte-, der andere nach dem Namenalphabet zu behandeln sei — unmöglich durchgeführt werden könne; entweder müsse es bei dem Alten bleiben, oder das Städtealphabet müsse allgemein eingeführt werden.

»Wie dies aber zu erreichen wäre ohne Zwangsmittel, ist eine unklare Sache. Die Sortimentere werden durchgängig nicht nur das Namenalphabet, sondern zum großen Teil auch festgebundene Strazzen haben, wie sie das Handelsgesetz verlangt. Sie werden also voraussichtlich wenig geneigt sein, jedenfalls nur zum Teil, dem Ansinnen Folge zu leisten. Ebensowenig werden die Verleger, die das Namenalphabet haben, geneigt sein, ohne weiteres ihre Ordnung aufzugeben. Wenn also die gewünschte allgemeine Einführung des Ortsalphabets durchgeführt werden soll, so werden die sehr geehrten vier Verlegervereine dessen Einführung bei dem Börsenverein beantragen und durchsetzen müssen, der allein sie durch eine neue Börsenordnung, durch Droh- und Zwangsmittel, durchsetzen könnte.

»Jedenfalls wäre also die Einheitlichkeit in irgend einer Weise zustande zu bringen; da aber die Provinzial- und Lokalvereine überhaupt noch keinen Antrag gestellt haben, so ist noch nicht ersichtlich, ob die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen freiwilligen Annahme der Neuordnung vorhanden ist.

»Daß diese Neuordnung sich auf weitere Dinge würde ausdehnen lassen als auf die Einnehmelisten, wurde von der überwiegenden Mehrzahl unserer anwesenden Mitglieder in Abrede gestellt. Für die Einnehmelisten wurde sie von einer Anzahl der Mitglieder für möglich gehalten und im Interesse der geehrten Antragsteller als erwünscht lebhaft befürwortet,